



# Rundschreiben

---

Ort, Datum

Bern-Wabern, den 18. Oktober 2013

An

- Migrationsbehörden der Kantone
- Sozialhilfebehörden der Kantone
- Rückkehrberatungsstellen der Kantone

Nr.

17 zu Weisung III / 4.2

---

## Beendigung des Rückkehrhilfeprogrammes Irak

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Bundesamt für Migration (BFM) bietet und finanziert seit 2008 in Zusammenarbeit mit der Internationalen Organisation für Migration (IOM) ein reguläres Rückkehrhilfeprogramm für irakische Staatsangehörige an. Aufgrund der seit 2010 stetig rückläufigen Anzahl von Programmteilnehmenden und der Tatsache, dass der Irak seit längerer Zeit nicht mehr unter den ersten zehn Ländern bezüglich der eingereichten Asylgesuche geführt wird, hat das BFM entschieden, das Rückkehrhilfeprogramm Irak per 31. Dezember 2013 zu beenden.

**Anmeldeschluss für die Teilnahme am Rückkehrhilfeprogramm ist der 31. Dezember 2013.** Die Ausreise zwecks Inanspruchnahme der Leistungen muss entweder gemäss der individuellen Ausreisefrist oder spätestens bis zum 31. März 2014 erfolgen.

Für die Kommunikation sind die zuständigen kantonalen Stellen aufgefordert, alle potentiellen Teilnehmenden bezüglich der **Schlussphase des Rückkehrhilfeprogramms Irak** zu informieren.

Wir danken Ihnen für die gute Zusammenarbeit.

Bundesamt für Migration BFM

Urs von Arb  
Vizedirektor